



Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

Straubing, 29.11.2024

Brand- und Katastrophenschutz
AZ: 31-Manöver

Ihr Ansprechpartner
Dominik Bachl

Zimmer 311
Tel. 09421/973-288
Fax 09421/973-230

bachl.dominik@landkreis-straubing-bogen.de

Polizeiinspektion Straubing
Theresienplatz 1
94315 Straubing

Staatl. Bauamt Passau
Servicestelle Deggendorf
Bräugasse 13
94469 Deggendorf

Polizeiinspektion Bogen
Deggendorfer Str. 2
94327 Bogen

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Fax-Nr. 0941/69856-499
Autobahndirektion Südbayern
Alemannenstr. 9
93053 Regensburg

VG / EG
Stadt Bogen
Stadt Geiselhöring
VG Aiterhofen, Gde. Feldkirchen
Gde. Laberweinting
Gde. Leibfing
Markt Mallersdorf-Pfaffenberg
Gde. Oberschneiding
VG Schwarzach
VG Straßkirchen

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kolbstr. 5
94315 Straubing

Fax-Nr. 0911/99261-185
Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben
Schadensregulierungsstelle
Regionalbüro Süd Nürnberg
Rudolphstraße 28 - 30
90489 Nürnberg

Straubinger Tagblatt
 Maximal Radio
mit der Bitte um Veröffentlichung
(Manöver-/Übungstermine + Hinweise)

Amtsblatt
mit der Bitte um Veröffentlichung
der Übungstermine und Hinweise

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing
Tel. 09421/973-0
landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de
www.landkreis-straubing-bogen.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 7:45 – 12:00 Uhr
Montag: 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr, nur KFZ-
Zulassung
Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr

Schalterschluss in der Zulassungsstelle
eine halbe Stunde vor Ende der Sprechzeit.

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 50 – 51, ELSA eFP LITAUEN“, mobile und stationäre Kräfte inkl. Rettungsstation (Verlegeübung/Marsch)

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting - Gemeinde Feldkirchen – Gemeinde Paitzkofen – Gemeinde Altenbuch – Landkreis Straubing-Bogen – Landkreis Dingolfing-Landau – Landkreis Deggendorf

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß im oben genannten Übungsraum.

Besonderheiten:

Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting durchgeführt. Ein Großraum- und Schwerlasttransporter (Geschütztes Berge Kran Fahrzeug) kommt zum Einsatz. Die Rettungsstation wird im Bereich Paitzkofen betrieben.

In der Zeit von 16.12 bis 19.12.2024 finden Nachtmärsche im Bereich Feldkirchen, Metting, Paitzkofen und Altenbuch statt.

Zeit:

09.12. – 20.12.2024

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet. Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen. Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl